

Bundespräsident Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eingereicht per Mail an nina.mekacher@bak.admin.ch

Bern, 14. März 2018

Stellungnahme der Alliance Patrimoine

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Alliance Patrimoine setzt sich für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz ein. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen mit 92'000 Mitgliedern: Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE sowie Schweizer Heimatschutz SHS.

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) äussern zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Die Konvention von Faro

Aus rein rechtlicher Sicht sind die Auswirkungen des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) relativ beschränkt, da darin – wie in Art. 6 präzisiert wird – keine einklagbaren Rechte geschaffen werden (Art. 6, lit. c) und keine strengeren nationalen Regelungen eingeschränkt werden sollen (Art. 6, lit. b). Das Übereinkommen leistet aber einen äusserst wertvollen symbolischen und inhaltlichen Beitrag zu einer europäischen Kulturerbe-Politik.

Die Konvention von Faro geht von einer sehr breiten Definition des Begriffs Kulturerbe aus. Kulturerbe umfasst demnach alle Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung und deren Wechselwirkungen: das materielle, immaterielle und digitale Kulturerbe wie auch dessen enge Verknüpfung mit dem Raum und der Umwelt.

Das Rahmenübereinkommen setzt sich aus einer Präambel mit Leitgedanken und 23 Artikeln zusammen. Namentlich werden unter anderem folgende wichtige Ziele festgeschrieben: die moralische Pflicht der Unterzeichnerstaaten, das Bewusstsein für das kulturelle Erbe über Bildungsmassnahmen und weitere Bemühungen in der Gesellschaft zu fördern (Art. 7, lit. d), wirtschaftliche Tätigkeiten unter Umständen mit Rücksicht auf das Kulturerbe zu beschränken (Art. 10 lit. b und c) und identitätsrelevante Aspekte des Kulturerbes der Gesellschaft insgesamt oder einzelner Teile zu achten und zu bewahren (Art. 7 lit. b und Art. 12 lit. b). Bemerkenswert sind auch die Hinweise auf die Förderung einer optimalen Eingliederung baulicher

Innovationen in das baukulturelle Erbe (Art. 8 lit. d und Art. 9 lit. e). Das Übereinkommen anerkennt zudem die Rolle privatrechtlich organisierter Vereinigungen bei der Bewahrung des Kulturerbes (Art. 11 lit. d und e).

Alliance Patrimoine begrüsst den Beitritt

Alliance Patrimoine begrüsst und unterstützt die Ratifizierung der Konvention von Faro. Sie erachtet es als wichtig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016-2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro ist daher ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Der Beitritt zum Rahmenübereinkommen ergänzt die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen und der darin enthaltene Perspektivenwechsel eröffnet einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe. Es stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

Aus internationaler Sicht verspricht die Lancierung einer europäischen Kulturerbe-Politik einen wesentlichen Fortschritt mit Signalwirkung. Bedeutend ist insbesondere die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnerstaaten bei der Erarbeitung von Wissen und bei der Entwicklung einer europäischen Kulturerbe-Politik (Art. 15-17). Die Unterzeichnung durch die Schweiz ist auch ein Akt der Solidarität mit den bisherigen 17 Unterzeichnerstaaten, von denen anscheinend nur vier in Westeuropa liegen (Österreich, Norwegen, Luxemburg und Portugal).

Kommentar zum erläuternden Bericht

Der erläuternde Bericht bildet eine wertvolle Grundlage zur weiteren Arbeit mit der Konvention von Faro. Im Folgenden wird auf ausgewählte Punkte eingegangen.

Rechtssysteme und deren Schwächung

Alliance Patrimoine stimmt der Einschätzung zu, dass das schweizerische, demokratische Rechtssystem, die Institutionen auf sämtlichen staatlichen Ebenen sowie die etablierten Instrumente (z.B. das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der Konvention von Faro bieten. Bedenklich sind hingegen die zahlreichen politischen Vorstösse und Initiativen, die darauf abzielen, dieses System und diese Instrumente zu schwächen, wie etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen (Art. 8, Bericht S. 11).

So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Wertes und seiner Leistungen für die gesamte

Bevölkerung betrachtet. Um für diese dringend nötigen Diskussionen Argumente zur Hand zu haben, braucht es Forschung, beispielsweise zu den Leistungen des Kulturerbes.¹

Perspektivenwechsel – erste grosse Herausforderung

Eine grosse Herausforderung besteht in der Verankerung des erweiterten, transversalen Konzepts von Kulturerbe bei den Akteuren. Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept setzt mit der sehr breiten Definition von Kulturerbe ein (Abschnitt 1).² Diese unterscheidet nicht zwischen materiellem, immateriellem oder digitalem Kulturerbe, d. h. ein mittelalterliches Stadttor ist Ergebnis handwerklicher Fertigkeiten und Traditionen, Teil einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, Machtsymbol der Stadt und Zeuge politischer Verhältnisse. Zudem bezieht die Definition auch die enge Verknüpfung des Kulturerbes mit dem Raum und der Umwelt ein: Kulturerbe und Raum bzw. Umwelt lassen sich nicht trennen, sie bedingen sich gegenseitig. Das Stadttor wäre somit also ein wesentlicher Teil des städtischen Gefüges. Heute macht das Kulturerbe im Stadtbild die Dimension der Vergangenheit in ihrer geschichtlichen Tiefe sichtbar, es dient uns zur Orientierung und, als Wahrzeichen, der Identifikation mit unserem Daheim.

Hier ist anzumerken, dass einige kantonale Denkmalgesetzgebungen sogar zwischen mobilem und immobilem Kulturgut unterscheiden und auf den Schutz beweglicher Kulturgüter verzichten.³ Kommt hinzu, dass der sektoralpolitische Ansatz dieser gesamthaften Betrachtungsweise zuwiderläuft. Die Diskussionen zur Konvention von Faro wie auch deren Ratifizierung und Umsetzung müssten diesem Umstand Rechnung tragen.

Dialogisches Kulturerbeverständnis – zweite grosse Herausforderung

Eine weitere Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist.⁴ Über die Mitwirkung entsteht eine Wertegemeinschaft, die auch eine Mitverantwortung für das Erbe zu tragen hat. Damit es nicht bei schönen Worten bleibt, gilt es dieses Verständnis in Taten umzusetzen, d. h. es müssen partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Konvention von Faro zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Und es sind Gefässe zu schaffen und zu fördern, die eine solche Vermittlung leisten können. Es braucht beispielsweise Schulungen zu Themen wie Partizipation, Teilhabe und Inklusion und deren Umsetzung in der Praxis.⁵ Kurz gesagt: Die Umsetzung der Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest eine «Informationsoffensive». Die Einschätzung, dass es hierbei um ein Generationenprojekt handelt, teilt Alliance Patrimoine.⁶ Hierzu werden jedoch zusätzliche Ressourcen nötig sein – zum Nulltarif kann dieses Projekt nicht angestossen und umgesetzt werden.

¹ Eine erste Grundlage hierzu bietet der Bericht des Bundesrates «Schweizer Ortsbilder» in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016.

² Artikel 2, Definitionen: Im Sinne dieses Übereinkommens gilt Folgendes:

- a) Kulturerbe setzt sich aus einer Reihe von Ressourcen zusammen, die aus der Vergangenheit ererbt wurden und welche die Menschen unabhängig von der Eigentumszuordnung als eine Widerspiegelung und einen Ausdruck ihrer beständig sich weiter entwickelnden Werte, Überzeugungen, ihres Wissens und ihrer Traditionen identifizieren. Es umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus der Interaktion zwischen Menschen und Orten im Laufe der Zeit hervorgehen.
- b) Eine Kulturerbe-Gemeinschaft besteht aus Menschen, die bestimmte Aspekte des Kulturerbes wertschätzen und sie im Rahmen des öffentlichen Handelns zu bewahren und an nachfolgende Generationen zu übertragen wünschen.

³ Riva, Enrico. Mobiles Kulturgut – Welchen Schutz bietet das geltende Denkmalpflegerecht? In: Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Patrimoine culturel en mouvement. Immobile, mobile ou déplacé. Hrsg. von formation continue NIKE/BAK/ICOMOS. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2) Basel 2013, S. 20-25.

⁴ Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Zürich 2007, S. 13.

⁵ Best Practice-Beispiele zu Partizipationsprozessen, etwa Raumplanung in Schlieren (vgl. NIKE-Bulletins 4/2016 und 6/2016 – Verdichtung). Weitere müssen entwickelt und erprobt werden.

⁶ Mekacher, Nina, Teuscher, Andreas, Schibler, Boris. Die Faro-Konvention und die Schweiz. In: NIKE-Bulletin 6/2017, S. 28-31.

Nicht nur «Warum und für wen?», sondern auch «Wie?»

Die Konvention von Faro beschäftigt sich nicht nur mit Fragen des «Warum und für wen?», sie betont auch die Bedeutung der nachhaltigen, schonenden Nutzung des Kulturerbes und legt entsprechende Grundsätze fest – mit dem Ziel, die Integrität des Kulturerbes zu wahren. U.a. sollen Qualitätsziele für das Bauen im Bestand und im Raum definiert werden oder das Wissen um traditionelle Materialien und Techniken gefördert werden.⁷

Fazit

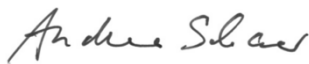
Alliance Patrimoine begrüsst und unterstützt die Ratifizierung der Konvention von Faro insbesondere aus folgenden Hauptgründen:

- Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbe-Politik von Bund und Kantonen.
- Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
- Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.
- Aus internationaler Sicht verspricht die Lancierung einer europäischen Kulturerbe-Politik einen wesentlichen Fortschritt mit Signalwirkung.
- Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Alliance Patrimoine plädiert für eine mutige und engagierte Umsetzung der Konvention von Faro. Um sicherzustellen, dass die Schweiz den Worten auch Taten folgen lässt und ihr nicht dasselbe Schicksal wie der Landschaftskonvention von Florenz 2000 widerfährt, bräuchte es – wie erwähnt – eine Bildungsoffensive und die Mobilisierung der Schweizer Zivilgesellschaft im Sinne der Konvention: mitwirken, mitgestalten, mitverantworten.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Alliance Patrimoine



Andrea Schaar
Delegierte Archäologie Schweiz
Vorsitzende Alliance Patrimoine 2018



Nicole Bauermeister
Direktorin GSK



Cordula M. Kessler
Geschäftsführerin NIKE



Adrian Schmid
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz

⁷ Beispielhafte Bestrebungen, die in diese Richtung gehen: Declaration of Davos 2018, interdepartementale Strategie Baukultur oder Lehrgang Handwerk in der Denkmalpflege.